

Behauptet wird,
die Kommunen ...

Fakt ist:

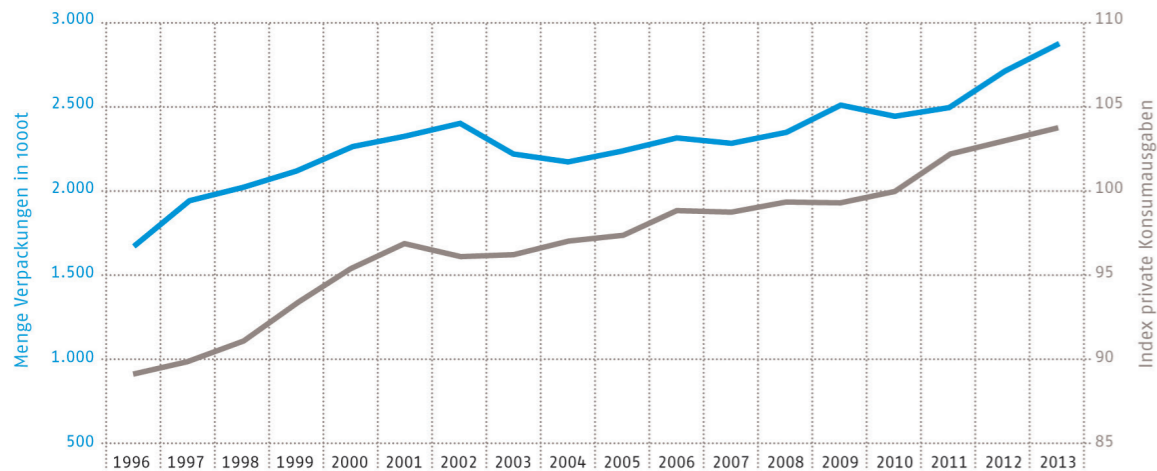
- leisten zu wenig für die von ihnen vereinnahmten Nebenentgelte der Systembetreiber.

Von den Nebenentgelten entfallen nur 26 Cent je Einwohner auf Abfallberatungsmaßnahmen. Dieser Betrag wird für die Mitfinanzierung der üblichen Informationsmaterialien und den Personalaufwand für das Erteilen von Auskünften dringend gebraucht. Den Verwaltungsaufwand, der durch die immer komplexer werdenden Abstimmungsprozesse mit den Dualen Systemen und bei Schlechtleistungen des Entsorgers entsteht, müssen die Kommunen ohnehin selbst tragen.

Der Großteil der Nebenentgelte entfällt darauf, Containerstandplätze bereitzustellen und zu unterhalten. Ohne die Bereitschaft der Kommunen, öffentlichen Grund zur Verfügung zu stellen und die Bereitstellung der Standplätze zu organisieren, müssten sich die Dualen Systeme – zu sicherlich wesentlich höheren Kosten – selbst Standplätze auf privatem Grund einrichten.

VERKAUFSVERPACKUNGEN UND PRIVATE KONSUMAUSGABEN

- Bei privaten Endverbrauchern eingesamelte gemischte Verpackungen (LVP, Leichtstofffraktionen) in 1000 t
- Index private Konsumausgaben, preisbereinigt (2010=100)



Die Darstellung zeigt, dass die von der Verpackungsverordnung angestrebte Entkoppelung von Verpackungsverbrauch und Konsumausgaben nicht erreicht wurde.

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
www.vku.de, info@vku.de

Ansprechpartner:
Dr. Holger Thärichen
Geschäftsführer der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS
Fon: +49 30 58580-160
thärichen@vku.de

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2013 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,1 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 52 Prozent in der Strom-, 62 Prozent in der Erdgas-, 82 Prozent in der Trinkwasser-, 67 Prozent in der Wärmeversorgung und 32 Prozent in der Abwasserentsorgung. Sie entsorgen zudem jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht. Aktuell engagieren sich rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro – damit können dann rund 6,3 Millionen Kunden die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen nutzen.

Mehr Informationen zum Thema: www.vku.de/Wertstoffgesetz

FAKT IST ...
Das Wertstoffgesetz im Faktencheck

Behauptet wird,
die Dualen Systeme ...

Fakt ist:

- seien ökologisch effektiv und würden die Quotenvorgaben der Verpackungsverordnung sogar übererfüllen.

Die Verwertungsquoten für die Verpackungen liegen meist bei über 100 Prozent. Hier wird klar: Die Berechnungsmethodik der Quoten scheint zweifelhaft, da nur auf lizenzierte Mengen abgestellt wird. Die Zahlen stehen auf wackligen Füßen – einen vermeintlichen Recyclingerfolg belegen sie nicht. Bei der Berechnung werden die Inputmengen zugrunde gelegt, die einer Verwertungsanlage zugeführt werden. Nicht abgebildet werden zudem Flüssigkeitsverluste bei der Verwertung, der beträchtliche Anteil, der lediglich energetisch verwertet wird, und die hohe Fehlwurfmenge im Restmüll. Die tatsächliche Erfolgsbilanz der Dualen Systeme: Nur 20 bis 30 Prozent der Sammelmenge werden wieder eingesetzt – ein bescheidener Wert.

Die ursprünglichen Ziele waren, Abfall zu vermeiden und das Ökodesign zu fördern. Beide Ziele wurden bis heute nicht erreicht. Stattdessen steigen die Verpackungsmengen stetig: Mit 213 Kilogramm pro Einwohner und Jahr hat Deutschland aktuell das höchste Aufkommen aller EU-Staaten. Die Verpackungsmenge konnte weder von den Konsumausgaben noch vom Bruttoinlandsprodukt entkoppelt werden. Dass die Dualen Systeme ökologisch effektiv seien, wird damit durch das tatsächliche Abfallaufkommen widerlegt.



©BSR

Behauptet wird, die Dualen Systeme ...

› Fakt ist:

- seien effizient, weil die Kosten durch den Wettbewerb der Systembetreiber um über 50 Prozent reduziert wurden.

Dass zeitgleich in Österreich – damals noch mit dem Monopol-Systembetreiber ARA – die Lizenzierungskosten ebenfalls um 58 Prozent gesenkt werden konnten, zeigt: Zwischen dem Einführen von Wettbewerb zwischen den Systembetreibern und dem Sinken der Kosten gibt es keinen kausalen Zusammenhang. Vielmehr war das Duale System bei seiner Einführung extrem übersteuert. Im Zuge der Marktöffnung für weitere Systembetreiber – inzwischen gibt es davon elf! – sind zudem die Transaktionskosten im System gestiegen. Da die Systembetreiber gewinnorientiert sind, müssen auch ihre Profite zusätzlich von den Verbrauchern finanziert werden.

- seien transparent, weil die Beteiligung an Ausschreibungsverfahren privaten wie kommunalen Unternehmen offen stehe.

Die Abstimmungs- und Vertragsbeziehungen zwischen Systembetreibern, Lizenzpflichtigen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind durch den zunehmenden Wettbewerb immer komplexer geworden. Dadurch wurde die Überwachung aufwendiger und der Gesetzgeber musste immer wieder regulierend eingreifen. Offene Rechtsfragen beschäftigen seit Jahren immer wieder die Gerichte.

Viele Systembetreiber sind Tochterunternehmen großer Entsorgungskonzerne. Pro-forma-Vergaben der ausschreibenden Töchter an die Konzernmutter sind aktuell nicht ausgeschlossen, was einem fairen Bieterwettbewerb im Wege steht. Ein Problem dieser Branche ist Lohndumping: Weniger als 30 Prozent der Beschäftigten werden nach Tarif bezahlt. Das System bleibt für die Bürger völlig intransparent. Dies drückt sich zum Beispiel in der hohen Fehlwurfquote aus. Mehr als zwei Drittel der Bürger gehen außerdem fälschlicherweise davon aus, dass ihre kommunalen Entsorgungsbetriebe für die Verpackungsentsorgung zuständig seien.

- hätten sich bewährt.

Die Dualen Systeme haben sich nicht bewährt. Sie verfehlen die ökologischen Ziele der Verpackungsverordnung, führen zu mehr Kosten und haben die Beziehungen der beteiligten Akteure unnötig verkompliziert.

Den Bürgern kommt als „Vorsortierern“ eine Schlüsselrolle im Sammelsystem zu. Es ist deshalb bedenklich, dass das Interesse an der Abfalltrennung seit Jahren rückläufig ist. Gleichzeitig gilt: Das Wertstoffgesetz kann nur gelingen, wenn die Bürger mitmachen. Die aufgezählten Schwächen sind allesamt systemimmanent. Abhilfe schaffen kann nur ein grundlegender Richtungswechsel: Die Sammelverantwortung gehört in die Hand der kommunalen Entsorgungsträger, die dank ihrer bewährten Kundennähe und Abfallberatung dazu beitragen können, dass mehr Wertstoffe recycelt werden.

Behauptet wird, die kommunale Sammelverantwortung für Wertstoffe führe ...

› Fakt ist:

- zur Rückverstaatlichung der Abfallwirtschaft.

Kommunen sind die natürlichen Ansprechpartner der Bürger. Eine kommunale Sammelverantwortung würde dem nur gerecht. Bei überlassungspflichtigen Haushaltsabfällen werden heute rund 55 Prozent der Sammelleistungen ausgeschrieben, obwohl die Kommunen diese Aufgabe selbst erledigen könnten. Daher ist anzunehmen, dass in kommunaler Hoheit zwei Drittel der Sammelleistungen für Wertstoffe in einem transparenten fairen Ausschreibungsverfahren an private Dritte vergeben würden.

Die Innovationserfolge der Privatwirtschaft im Bereich der Wertstoffsartierung und -verwertung werden auch von kommunaler Seite anerkannt. Diese Bereiche lägen weiterhin in der Hand der privaten Unternehmen. Hier kann auch das Prinzip der Produktverantwortung zum Tragen kommen, während die Sammlung zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört.

- zur Aufgabe des Systems der Produktverantwortung.

Die Lizenzentgelte entfalten aktuell keinerlei ökologische Lenkungswirkung. Die Systemkosten werden an die Endverbraucher weitergegeben, sind für diese aber intransparent. Kaufentscheidungen lassen sich so nicht beeinflussen (siehe Abbildung „Verkaufsverpackungen im Dualen System“ auf der Folgeseite).

Die Verantwortung der Hersteller war von Anfang an darauf beschränkt, das System zu finanzieren. Dabei ist es unerheblich, ob private oder kommunale Sammelleistungen bezahlt werden.

- zu niedrigeren Recyclingstandards.

Ambitionierte Recyclingziele sind unabhängig von der Frage der Organisationshöhe und sollten in jedem Fall durch den Gesetzgeber normiert werden.

Die Recyclingquote für Siedlungsabfälle in der Hand der Kommunen liegt bei über 60 Prozent und ist damit weitaus höher als die von Leichtverpackungsabfällen (unter 30 Prozent).

Wären die Kommunen zuständig, würden diese die Wertstofftonne als ihre Aufgabe begreifen und könnten dank ihrer erprobten Öffentlichkeitsarbeit die Abfallströme besser koordinieren und die Fehlwurfquote verringern. Das Bekenntnis zu Abfalltrennung, -vermeidung und -verwertung könnte so in den Haushalten wieder steigen.

- zu hohen Verwaltungskosten.

Sowohl in einem kommunalen als auch in einem privatwirtschaftlichen Sammelsystem braucht es eine Zentrale Stelle, die die Beteiligungspflicht aller Produktverantwortlichen überwacht und die vorhandene Unterlizenzierung eindämmt. Mit einer Zentralen Stelle sind entsprechende Verwaltungskosten verbunden. Dies wird schon dadurch deutlich, dass die Handelsverbände unabhängig vom Organisationsmodell von einer 30-prozentigen Kostensteigerung durch das Wertstoffgesetz von 1 Million auf 1,3 Millionen Euro ausgehen.

Wird die Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgedehnt, steigt der bürokratische Aufwand. Würden die Kommunen die operative und finanzielle Verantwortung für diese Abfälle sowie für die Fraktion Papier/Pappe/Kartonagen übernehmen, so würden Überwachungsaufgaben der Zentralen Stelle – und damit auch Verwaltungskosten – entfallen. Auch die rechtlichen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen stoffgleichen Nichtverpackungen und sonstigem überlassungspflichtigem Hausmüll wären damit hinfällig.

- zur Verdopplung der Kosten für die Bürger.

Die Abschaffung der Dualen Systeme würde die Kosten im System deutlich reduzieren. Es ließen sich allein rund 120 Millionen Euro Kosten der Systembetreiber einsparen. Zudem würden Transaktionskosten zwischen Systembetreibern und Produktverantwortlichen sowie öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern entfallen.

Die Kommunen werden für ihre Sammelverantwortung nur eine Standardkostenvergütung erhalten, die sich nach Ausschreibungsergebnissen bemisst. Damit ist eine wirksame Kostenbegrenzung eingezogen.

Stattdessen wäre den Bürgern das Entsorgungssystem für Wertstoffe mit einer kommunalen Sammelhoheit wieder verständlich zu vermitteln. Die Rechtsetzung würde vereinfacht und die Transparenz insgesamt gesteigert.